

Warum flüchten Menschen?

Menschen verlassen ihre Heimat aus verschiedensten Gründen, sei es, dass sie vor Krieg und Verfolgung zur Flucht gezwungen sind („Flüchtlinge“) oder aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen („Migranten“)

Asylsuchende/AsylwerberInnen:

sind Menschen, die in Österreich **Asyl**, also Schutz vor Verfolgung, suchen. Ob Ihnen im Herkunftsland tatsächlich Verfolgung droht, und sie in Österreich Asyl bekommen, wird im Asylverfahren entschieden. Die Regelungen dazu sind in der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylgesetz genau definiert. Bei positivem Abschluss gelten diese Personen als

Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge:

Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Subsidiär Schutzberechtigte:

Menschen, die vor Krieg flüchten müssen, werden zumeist nicht persönlich verfolgt und werden daher in den meisten Fällen nicht als Flüchtlinge anerkannt. Da deren Leben und Gesundheit im Herkunftsland gefährdet ist, bekommen diese Betroffenen aber „subsidiären Schutz“, ein befristetes Aufenthaltsrecht mit Abschiebeschutz. Sie haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und können einen Fremdenpass beantragen. Dieser Status kann (unter Umständen mehrmals) verlängert werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern oder andere Obsorgeberechtigten, auf der Flucht sind. Sie müssen genauso wie Erwachsene einen Asylantrag stellen und das gleiche Asylverfahren durchlaufen, haben aber Sonderbestimmungen und erhalten eine besondere Betreuung und Versorgung.

Quellen: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210001.html>
http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/events/UNHCR_QA_2015_FINAL.pdf

Häufig gestellte Fragen

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten?

Als Migranten werden jene Menschen bezeichnet, die in den meisten Fällen in ein fremdes Land ziehen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern. Diesen Menschen droht also im Gegensatz zu Flüchtlingen keine Verfolgung und sie können jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren, ohne dass sie um ihr Leben oder Gesundheit fürchten müssen. Manche Migranten verlassen aber ihre Heimat auch aufgrund extremer Armut und Not – diese Menschen sind aber nach den Gesetzen grundsätzlich keine Flüchtlinge.

Während Österreich und andere Länder durch internationale Abkommen verpflichtet sind, Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung zu garantieren, können sie frei entscheiden, ob und wie viele Migranten aufgenommen werden sollen. Nur Bürgern der EU und einiger weiterer europäischer Staaten steht es frei, in jedes Land der EU zuzuwandern.

Aktuell stammt die größte Gruppe der Migranten in Österreich aus dem europäischen Raum und hier vor allem aus Deutschland.

Wie viele Flüchtlinge leben in Österreich?

Nach Schätzungen von UNHCR lebten Mitte 2014 rund 55.600 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich.

In der Vergangenheit hat Österreich während zahlreicher Kriege und Krisen Flüchtlinge aufgenommen und große Solidarität gezeigt. Während der Ungarnkrise in den 1950er Jahren flüchteten rund 170.000 Ungarn nach Österreich. In den 1960er Jahren war Österreich nach dem „Prager Frühling“ Zufluchtsort für knapp 200.000 Menschen. Die 90er Jahre waren stark vom Zerfall Jugoslawiens geprägt und allein aus Bosnien wurden damals 90.000 Menschen aufgenommen.

Im Jahr 2014 haben rund 28.000 Flüchtlinge in Österreich um Asyl angesucht. Die meisten Menschen kommen aus den Kriegsgebieten aus Syrien, gefolgt von Flüchtlingen aus Afghanistan und der Russischen Föderation, hier vor allem aus Tschetschenien.

Die großen Flüchtlingskrisen finden aber fernab von Europa statt und nur ein geringer Teil der Menschen findet Zuflucht in Europa: Vier von fünf Flüchtlingen leben aktuell in Entwicklungsländern.

Wann ist eine Familienzusammenführung möglich?

Aus rechtlicher Sicht können unbegleitete Kinder und Jugendliche nur dann ihre Familie nach Österreich nachholen, wenn sie noch vor ihrem 18. Geburtstag Asyl bekommen haben.

Hat der Jugendliche in Österreich subsidiären Schutz, ist also kein anerkannter Flüchtling, ist ein Antrag auf Familienzusammenführung erst nach der ersten Verlängerung dieses Schutzes nach einem Jahr möglich. Aber auch hier gilt: vor dem 18. Geburtstag. Geschwister dürfen nur dann mitziehen, wenn sie minderjährig sind.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass nur ein kleiner Teil der unbegleiteten Minderjährigen ihre Eltern nach Österreich nachholen können. In vielen Fällen gibt es keinen Kontakt mehr ins Heimatland, viele unbegleitete Minderjährige wissen nicht, ob ihre Eltern überhaupt noch am Leben sind. Familien. Oft scheitert es auch an den finanziellen Mitteln.

Quelle und weitere Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge:

http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/events/UNHCR_QA_2015_FINAL.pdf